

SICHERHEITSDATENBLATT

Chromoxid 24/

Best.-Nr. 13180

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Chromoxid 24/
Artikel-Nr.:	13180
CAS-Nummer:	1308-38-9
EINECS-Nummer:	215-160-9
Registrierungsnummer:	01-2119433951-39-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Farbmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH In den Erlen 4 D-56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 2624-94 169-0
Telefax:	+49 (0) 2624-94 169-29
E-Mail:	info@carl-jaeger.de

1.4 Auskunftgebender Bereich: +49 (0) 2624-94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/ EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008:
Signalwort:
Gefahrenhinweise:

Entfällt.
Entfällt.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff / Zubereitung: Stoffe.
Bezeichnung: Chrom(III)-oxid.
CAS-Nr.: 1308-38-9.
Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 215-160-9.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationenn verfügbar.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung und Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW (D)	IOELV (EU)
Chrom(III)-oxid	1308-38-9	Kurzzeitwert 2* (15 min) mg/m ³ *Form: einatembare Fraktion	Langzeitwert 2 mg/m ³ as Cr

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auf Grund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Pulver.
Farbe:	Grün.
Geruch:	Geruchlos.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1.000,0 °C.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	5,2000 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit in Wasser:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	bei 20,00 °C 5,0 – 8,0.

Viskosität

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: Oral, LD₅₀: > 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Inhalativ, LC₅₀/4h: > 5,41 mg/l (Ratte) (OECD 403).

Primäre Reizwirkung

an der Haut:	Keine Reizwirkung.
am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität: Fisch, LC₅₀/96h: > 10.000 mg/l (ISO 7346-1) Belebtschlamm, EC₅₀/3h: > 10.000 mg/l (ISO 8192).
Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

ADR: Entfällt.
IMDG: Entfällt.
IATA: Entfällt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Entfällt.
IMDG: Entfällt.
IATA: Entfällt.

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: Entfällt.

IMDG

Class: Entfällt.

IATA

Class: Entfällt.

Verpackungsgruppe

ADR: Entfällt.
IMDG: Entfällt.
IATA: Entfällt.
Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.
Transport / weitere Angaben: Nicht anwendbar.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: - -

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend. Selbsteinstufung.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
VCI:	Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50 percent
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50 percent